

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birnbaukamp – Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birnbaukamp - Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe
----- Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 11.09.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Birnbaukamp – Baugebiet West“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom **16.10.2017** bis zum **15.11.2017** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. Änd. des F-Planes sowie zum B-Plan Nr. 97 Teil B (westliches Teilgebiet B);
- [2] Bestandsplan der grünordnerischen Strukturen;
- [3] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren;
- [4] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- [5] biologische Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Elbebibervorkommen;
- [6] Bodengutachten;
- [7] Schallschutzgutachten;
- [8] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Wohngebietes die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [3] (Stelln. Kreis Hzgt. Lauenburg vom 22.09. u. 28.10.16) und [7],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Folgen für nahe Wohnnutzung, Erschließung u. verkehrliche Anbindung des neuen Wohnquartiers, landschaftsgerechte Einbindung, Lärmschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Hzgt. Lauenburg vom 22.09. u. 28.10.16, Stelln. BUND vom 23.08.16, Stelln. AG 29 vom 21.09.16) sowie [4], [5], [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf naturnahe Landschaftsstrukturen, geschützte Biotope, Tierarten, artenschutzrechtliche Aspekte sowie vorhabensbedingte Folgen für Naturbestandteile und für FFH-Gebiet mit Bibervorkommen, Knick- und Altbaumschutz, artenschutzrechtl. erforderliche Vorkehrungen u. naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Hzgt. Lauenburg vom 22.09. u. 28.10.16, Stelln. Gewässerunterhaltungsverband vom 12.09.16), [6] und [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Regenwasserentsorgung und -rückhaltung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1], [2] und [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: existierende Grünstrukturen, Begrünungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Hzgt. Lauenburg vom 22.09. u. 28.10.16) u. [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsrandlage, vorh. Landschaftsstrukturen, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung, Gebietsausgestaltung u. -durchgrünung, Lärmschutzwall.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3] (Stelln. Kreis Hzgt. Lauenburg vom 22.09. u. 28.10.16, Stelln. Archäologisches Landesamt vom 14.09.16) und [8],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologisches Interessensgebiet, Folgen für historischen Knickbestand.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lauenburg/Elbe, den 27.09.2017

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede

Bürgermeister